

FDP will Vergabe von Reinigungsleistungen ändern: Gründlichkeit vor Schnelligkeit

Nachdem Klagen über die Qualität der am 18. Juni vom Stadtrat vergebenen Reinigungsleistungen laut geworden sind, will die FDP einen Vorstoß unternehmen, um die Vergabe in Zukunft neu zu regeln. In einem Antrag für den nächsten Vergabeausschuss fordert die Ratsfraktion eine neue Regelung der Vergabe, die auf Gründlichkeit vor Schnelligkeit der Reinigungsleistungen abzielt.

"Die Vergabe erfolgt bislang in Form von Werkverträgen, ohne dass ein Zeitrahmen geregelt ist, im Rahmen dessen die Reinigungskräfte zur Verfügung stehen müssen", erklärt FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann. "Aufgrund der vorübergehenden Natur der Reinigungsleistung läuft die ansonsten bei schlechter Erfüllung drohende Nachbesserungspflicht ins Leere, da der erste mögliche Nachbesserungstermin regelmäßig nicht vor dem nächsten ohnehin anstehenden Reinigungstermin liegt." Angesichts dessen praktizierten viele Städte eine "Mischung des werkvertraglichen Leistungsgegenstandes, der Sauberhaltung der Objekte, mit der dem Dienstvertrag entlehnten Verpflichtung zur Erbringung einer bestimmten Anzahl von Reinigungsstunden." Diese Vertragsgestaltung sichere den gewünschten regelmäßigen Reinigungserfolg durch die Garantie der Ableistung der kalkulierten Leistungsstunden. Denn es entspräche der Lebenserfahrung, dass ein bestimmter Reinigungserfolg eines bestimmten Zeitaufwandes auf Seiten der Reinigungskräfte bedarf, so die Begründung des FDP-Antrages.

Die vorgeschlagene vertragliche Regelung liege auch im Interesse der bei den Reinigungsunternehmen Beschäftigten, da "der Anreiz für die Unternehmen verringert werden könnte, in möglichst kurzer Zeit die Reinigungsleistung zu erbringen, um so den Lohn zu sparen und den Gewinn zu erhöhen".

Weiterhin fordert die FDP, dass als Endzweck der Arbeiten nicht nur die Sauberhaltung der Reinigungsobjekte, sondern auch deren Substanzerhaltung gleichberechtigter Vertragszweck sein soll:

"Es liegt im wirtschaftlichen Interesse der Stadt, dass Vertragsgegenstand nicht nur eine oberflächliche Sauberkeit, sondern auch eine gründliche Reinigung ist, die die Substanzerhaltung der Objekte der Stadt sichert."